

## Medienmitteilung vom 26. August 2024

An: Medien  
Von: Provisorische Sachwalter der GZO AG, Wetzikon  
In Sachen: Verlängerung provisorische Nachlassstundung  
Datum: 23. August 2024

### **MEDIENMITTEILUNG DER PROVISORISCHEN SACHWALTER DER GZO AG BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER PROVISO- RISCHEN NACHLASSSTUNDUNG**

Die provisorischen Sachwalter der GZO AG haben dem Nachlassgericht am 14. August 2024 ihren Zwischenbericht eingereicht.

Nach Beurteilung der provisorischen Sachwalter verfügt die GZO AG über einen gut funktionierenden, laufenden Spitalbetrieb, mit welchem sie in der Lage ist, ohne Berücksichtigung der Altschulden ein positives Betriebsergebnis zu erzielen.

Die Arbeiten der GZO AG zur Erstellung eines Sanierungskonzepts laufen auf Hochtouren. Die provisorischen Sachwalter unterstützen diese Arbeiten. Die Sanierungschancen können aus heutiger Optik als gut bezeichnet werden. Die hohe Komplexität der verschiedenen, sich stellenden Themen und die grosse Anzahl an involvierten Parteien erfordern aber noch mehr Zeit, um eine umfassende, tragfähige Lösung zu finden.

Aufgrund der guten Aussichten für eine Sanierung haben die provisorischen Sachwalter dem Nachlassgericht eine Verlängerung der provisorischen Nachlassstundung für weitere vier Monate, das heisst bis zum 30. Dezember 2024 beantragt. Das Nachlassgericht hat die Verlängerung mit Verfügung vom 23. August 2024 gewährt.